



Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,  
ich begrüße Sie und Euch recht herzlich zum Schuljahr 2019/20!

Besonders freuen wir uns, in diesem Jahr **110** neue Schülerinnen und Schüler in den fünften Klassen sowie **8** neue Schülerinnen und Schüler in der Oberstufe begrüßen zu dürfen. Somit werden in diesem Schuljahr 795 Schülerinnen und Schüler durch 57 Lehrkräfte und 5 Referendare am Reichswald-Gymnasium unterrichtet. Wir heißen alle in unserer Schulgemeinschaft herzlich willkommen.

## Personalia

Mit dem Ende des vergangenen Schuljahres haben uns Frau **Ute Engel** und Frau **Dagmar Jarauschk-Brandt** verlassen. Sie wurden auf eigenen Wunsch versetzt. Ebenso haben Frau **Christina Groß** (Vertretungslehrerin) und Herr **Artur Höring** (Referendar) die Schule verlassen. Frau **Brigitte Schulz-Berg** hat die Schulgemeinschaft am letzten Schultag in den Ruhestand verabschiedet. Wir wünschen unseren ehemaligen Kolleginnen und Kollegen für ihre berufliche und private Zukunft alles Gute.

Bereits im Januar 2019 hat Frau **Vanessa Brehm** nach Ihrer Elternzeit ihren Dienst wieder angetreten. Frau **Jana Frank**, Frau **Janine Würmell**, Frau **Liz Maurer-El Khadem** und Herr **Lauro Hoffmann** unterstützen unser Kollegium als Vertretungskräfte. Herr **Marius Manz** ist auch weiterhin unsere „Feuerwehrlehrkraft“, die nicht planbare Vertretungsstunden abfängt.

Im Sekretariat gibt es ebenfalls einen Personalwechsel: Im Dezember 2018 ist Frau **Nicole Hanbuch** auf eine andere Stelle in der Kreisverwaltung gewechselt. Umso mehr freuen wir uns, dass ab 1.09.2019 Frau **Julia Walther** unser Sekretariatsteam verstärken wird. Schon seit Januar 2019 koordiniert Frau **Sara Rosenkranz** die neu gestaltete Bibliothek.

Die aktuelle **Schulleitung** setzt sich wie folgt zusammen:

Schulleiterin  
Erster Stellvertreter  
Zweiter Stellvertreter und  
Leiter der Orientierungsstufe  
Leitung der MSS  
Leitung der Mittelstufe (Kl. 7-8)  
Leitung der Mittelstufe (Kl. 9-10)  
Berufswahlkoordinator, CertiLingua-Koordinator  
Digitale Schulentwicklung

Frau **Dr. Sonja Tophofen**  
Herr **Martin Nunberger**  
  
Herr **Dirk Janes**  
Herr **Jan Christof Schmidt**  
Frau **Barbara Krummenacker**  
Herr **Michael Loth**  
Herr **Dominic Stramm**  
Herr **Michael Krauß**

## Termine (Auswahl)

11.09.2019 (19.00 Uhr)	Sommerkonzert im CCR
12.09.2019	Wandertag
26.09.2019 (20.00 Uhr)	Wahl des Schulelternbeirats (SEB)
27.09.2019	Letzter Schultag vor den Herbstferien
01.11.2019 (Freitag)	Allerheiligen (unterrichtsfrei)
16.11.2019 (9.00-13.00 Uhr)	Infotag für die neuen 5. Klassen
21.11.2019 (19.00 Uhr)	Elternabend zum Tag der Berufs- und Studienorientierung
06.12.2019 (18.00 Uhr)	Lebendiger Adventskalender
18.12.2019 (19.00 Uhr)	Weihnachtskonzert
20.12.2019	Letzter Schultag vor den Weihnachtsferien
19. und 20.03.2020	Mündliches Abitur (unterrichtsfrei Kl. 5-12)

Den ausführlichen Terminplan für das gesamte Schuljahr finden Sie wie gewohnt auf unserer **Homepage** und können ihn dort auch abonnieren. Dort finden Sie auch unser reichhaltiges **AG-Angebot**. In diesem Jahr bieten die Lehrkräfte für die unterschiedlichen Jahrgänge von Sport über Musik bis hin zu Computern ein vielfältiges Programm an.

Ich möchte es an dieser Stelle auch nicht versäumen, Sie erneut darauf hinzuweisen, dass Sie die Gelegenheit haben, sich auf unserer Homepage für unseren digitalen Infobrief zu registrieren (<https://reichswald-gymnasium.de/service/digitaler-infobrief/>). Mit der Registrierung stellen Sie sicher, dass Ihnen zukünftig wichtige Information rund um das RWG auch digital zur Verfügung stehen.

Ich wünsche Ihnen und Euch für dieses Schuljahr einen erfolgreichen Verlauf und ein kooperatives und produktives Miteinander.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Sonja Tophofen, OStD´ und Schulleiterin

## Wir möchten Sie des Weiteren über folgende Punkte informieren:

1. Verkehrssituation vor der Schule und am Busbahnhof
2. Beurlaubungen vom Unterricht
3. Leistungsnachweise
4. Versäumnisse von Leistungsnachweisen
5. Wahlpflichtfächer
6. Wohnungswechsel / Änderung des Sorgerechts
7. Unterstützungsangebote
8. Schulelternbeirat (SEB)
9. Förderverein
10. Sprechstundentermine

### 1. Verkehrssituation vor der Schule und am Busbahnhof

Wir beobachten immer wieder, dass Schülerinnen und Schüler mit dem Auto bis unmittelbar vor das Schultor gebracht werden, obwohl dort Halteverbot ist. Es entstehen dadurch immer wieder unnötige Gefahrensituationen. Denken Sie bitte daran, dass dieses Halteverbot der Sicherheit aller dient. **Wir bitten Sie um strikte Beachtung des absoluten Halteverbotes vor der Schule. Entsprechende Kontrollen durch das Ordnungsamt erfolgen in unregelmäßigen Abständen.** Nutzen Sie bitte die Möglichkeit, Ihre Kinder in der ausgewiesenen Zone rund um das AZUR abzusetzen.

Außerdem bittet uns die Verbandsgemeinde Ramstein-Miesenbach um folgende Veröffentlichung der „Verkehrsrechtlichen Anordnung gem. §45 Abs. 1 bis 3 StVO“: In Ramstein-Miesenbach, Zum Kirchbühl, wird an der **Zufahrt zum Busbahnhof bei Halten der Busse ein zeitlich befristetes Durchfahrtsverbot für Fahrzeuge aller Art** angeordnet. Das Durchfahrtsverbot gilt für ein- und ausfahrende Fahrzeuge in der Zeit, in der die Busse in den Busbuchten halten, um die Schülerinnen und Schüler ein- bzw. aussteigen zu lassen.

### 2. Beurlaubungen vom Unterricht

Wir möchten erneut folgende **dringende Bitte** an Sie richten:

Beurlaubungen können laut Schulordnung §38 nur „aus wichtigem Grund“ (z.B. Kur o. Ä.) erfolgen. **Beurlaubungen unmittelbar vor oder nach den Ferien, die also ferienverlängernd wirken, sollen nicht ausgesprochen werden.** Da wir an das bestehende Schulgesetz gebunden sind, bitten wir Sie eindringlich, Ihren Urlaub so zu planen, dass eine Beurlaubung vor bzw. nach den Ferien nicht notwendig wird. **Die Tatsache, dass vor Ferienbeginn Flüge mitunter billiger sind, stellt keine hinreichende Begründung für eine Beurlaubung dar.**

Weitere Regelungen, die für den Krankheitsfall bzw. bei Beurlaubung und sonstigen Schulversäumnissen gelten:

#### 1) **Krankheitsfall:**

Sind Schülerinnen und Schüler aus gesundheitlichen Gründen verhindert am Unterricht oder sonstigen verbindlichen Schulveranstaltungen teilzunehmen, **muss die Schule unverzüglich benachrichtigt** werden, d.h. vor Beginn der ersten Stunde. Laut § 37 Schulordnung sind die Gründe für das Versäumnis spätestens am dritten Tag schriftlich darzulegen. Auf unserer Homepage finden Sie dafür ein geeignetes Formular. **Insbesondere wollen wir auf Ihre Meldepflicht nach dem Infektionsschutzgesetz hinweisen. Ansteckende Krankheiten wie Virushepatitis, Masern, Mumps, Röteln usw. sind meldepflichtig!** Bitte nutzen Sie dafür unsere Telefonnummer 06371/96480.

## 2) Arzttermine:

Arzttermine sind **grundsätzlich außerhalb der Unterrichtszeit** zu terminieren.

Sollte dies ausnahmsweise nicht möglich sein, so beurlaubt die betroffene Lehrkraft nach Vorlage einer schriftlichen Entschuldigung für die einzelne Stunde, der Klassenleiter/die Klassenleiterin für den ganzen Tag. Bitte denken Sie daran, den Arztbesuch schriftlich bestätigen zu lassen und diese Bestätigung dem/der Fach- bzw. Klassenlehrer/in vorzuweisen. Bitte beachten Sie, dass ohne **vorherige** Beantragung keine Beurlaubung, auch nicht für einzelne Stunden, erfolgen kann!

## 3) Befreiung vom Sportunterricht:

Nach Vorlage eines entsprechenden ärztlichen Attestes sind Schülerinnen und Schüler von der aktiven Teilnahme am Sportunterricht beurlaubt, **nicht aber von der Anwesenheitspflicht**.

In Abstimmung mit der Sportlehrkraft legt die Schulleitung fest, ob am Unterricht einer anderen Klasse/ eines anderen Kurses teilgenommen werden muss. In der Regel besuchen die Schülerinnen und Schüler den Sportunterricht trotzdem und erlernen Regeln und Bewegungsabläufe auf theoretischer Grundlage.

## 4) Beurlaubung vom Unterricht:

Eine Beurlaubung kann **nur „aus wichtigem Grund“** (z.B. religiöse wie Konfirmation, vgl. § 38 Schulordnung) erfolgen. Für **einzelne Unterrichtsstunden** beurlaubt der Fachlehrer / die Fachlehrerin, bis zu **drei Unterrichtstagen** die Klassen- oder Stammkursleiter/innen, **in allen anderen Fällen** beurlaubt die Schulleiterin.

Für die durch Krankheit oder einer Beurlaubung entstehenden Versäumnisse übernimmt die Schule keine Verantwortung. Der Lernstoff ist eigenständig nachzuholen.

## 3. Leistungsnachweise

Zahl der Klassenarbeiten pro Schuljahr

Fach	Klasse					
	5	6	7	8	9	10
Deutsch						
Aufsatz	3	3	3	3	4	4
Diktat	1	1	1	1	0	0
Mathematik	4	4	4	4	4	4
1. Fremdsprache Englisch	3	4	4	4	4	4
2. Fremdsprache Französisch		3	4	4	4	4
2. Fremdsprache Latein		4	4	4	4	4
3. Fremdsprache Französisch					3	4
3. Fremdsprache Latein					4	4

**Alle Klassenarbeiten werden den Schülern mit nach Hause gegeben. Überzeugen Sie sich als Eltern bitte durch regelmäßige Einsichtnahme vom Leistungsstand Ihrer Kinder.**

## Andere Leistungsnachweise

Denken Sie bitte daran, dass die Zeugnisnote sich zur einen Hälfte aus Klassenarbeiten und zur anderen Hälfte aus anderen Leistungsnachweisen zusammensetzt. Die anderen Leistungen – oft auch etwas ungenau als mündliche Leistungen bezeichnet – werden den Schülern ebenfalls mitgeteilt. Ihnen kommt daher bei der Ermittlung der Zeugnisnote ein großes Gewicht zu. Dies ist vielfach nicht hinreichend bekannt und führt dann in Einzelfällen zu Missverständnissen und Missklängen zwischen Lehrern und Schülern bzw. Eltern. Zu Auskünften stehen Ihnen die Fachlehrerinnen und Fachlehrer gerne zur Verfügung.

Regelungen über die Leistungsnachweise der MSS finden Sie in der Broschüre „Mainzer Studienstufe“ (Informationen für Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte) – neueste Ausgabe (<http://gymnasium.bildung-rp.de/gymn-oberstufe-abitur.html>)

## 4. Versäumnisse von Leistungsnachweisen

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch entschuldigte Krankheit/genehmigte Beurlaubung eine **Klassenarbeit** oder **schriftliche Überprüfung**, so gilt § 52.8 der ÜSchO weiterhin (*„Die Termine der Klassen- und Kursarbeiten und schriftliche Überprüfungen werden mindestens eine Woche vorher bekannt gegeben.“*) Abweichungen können mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vereinbart werden (s. Formblatt auf der Homepage „Einverständniserklärung zum vorzeitigem Nachschreiben“).

Versäumt eine Schülerin/ein Schüler durch entschuldigte Krankheit/genehmigte Beurlaubung eine schriftliche **Hausaufgabenüberprüfung**, gilt gemäß neuer schulinterner Vereinbarung, dass die Schülerin/der Schüler nach versäumtem Test mindestens eine Fachstunde anwesend gewesen sein muss; erst dann ist eine Nachschrift des Tests möglich. Abweichungen können auch hier mit schriftlicher Einverständniserklärung der Eltern vereinbart werden (s. Formblatt auf der Homepage „Einverständniserklärung zum vorzeitigem Nachschreiben“).

## 5. Wahlpflichtfächer

Lerngruppen in den Wahlpflichtfächern bedürfen zu ihrer Einrichtung mindestens acht Schüler/innen. Eine **Abwahl ist jeweils nur zum Halbjahr** durch formlosen schriftlichen Antrag bei der Schulleitung möglich. Lerngruppen mit weniger als fünf Schüler/innen dürfen nicht fortgeführt werden (vgl. VV d. MBWW vom 29.03.2000).

**Eine Abwahl der freiwilligen Wahlfächer soll bis Ende der ersten Woche nach den Weihnachtsferien erfolgen bzw. zum Jahresende bis eine Woche vor Ferienbeginn.** Im Fall eines Wechsels aus Ethik in Religion oder umgekehrt bedarf es einer schriftlichen Begründung.

## 6. Wohnungswechsel / Änderung des Sorgerechts

Wir bitten bei Wohnungswechsel, bei Änderung der Telefonnummer oder des Sorgerechts die Schule umgehend zu informieren. Bei Wohnungswechsel bitten wir Sie, rechtzeitig einen Fahrkartenantrag im Sekretariat zu stellen.

## **7. Unterstützungsangebote**

In diesem Schuljahr bieten wir Unterstützung für die Fächer Deutsch als Zweitsprache (Frau Hase), Latein (Herr Jacoby) und Sport (Frau Frank). Der klassische Deutsch-Förderunterricht findet nach den Herbstferien statt. Bitte entsprechende Aushänge beachten.

## **8. Schulelternbeirat**

Der SEB wird in diesem Schuljahr (siehe Termine) neu gewählt. Die neue Zusammensetzung werden wir zeitnah auf unserer Homepage bekannt geben.

## **9. Förderverein**

Der Verein unterstützt das schulische Arbeiten sehr aktiv und ist dauerhaft auf Ihre Mitarbeit und Ihre Unterstützung angewiesen. Egal, ob Sie aktiv mitgestalten oder einfach nur finanziell unterstützen wollen, Sie sind herzlich willkommen! Der FV ist vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannt und kann Ihnen daher Ihre Zuwendungen steuerbegünstigt bescheinigen.

Infos rund um die Arbeit des Vereins erhalten Sie von der 1. Vorsitzenden **Annette Tetzlaff** (Tel.: 0178-5140368) und unserer Homepage.

## 10. Sprechstundentermine 2019/2020 1. HJ

Als Anlage erhalten Sie die Sprechstundentafel. Wenn Sie einen oder mehrere Lehrer Ihrer Tochter/Ihres Sohnes sprechen möchten, vereinbaren Sie bitte im Voraus über das Sekretariat oder über Ihr Kind direkt mit dem Lehrer den genauen Termin.

Dr. Tophofen	n.V.	
Altherr	Montag	3. Stunde
Bach	Donnerstag	4. Stunde
Bachmann	Mittwoch	4. Stunde
Bastian	Mittwoch	6. Stunde
Brehm	Donnerstag	5. Stunde
Buchholz	Mittwoch	5. Stunde
Drumm-Harth	Montag	6. Stunde
Eckert	Mittwoch	4. Stunde
Engel	Mittwoch	5. Stunde
von Eyß	Montag	5. Stunde
Fercher	Mittwoch	2. Stunde
Frank	Montag	3. Stunde
Franz	Freitag	4. Stunde
Grün	Dienstag	3. Stunde
Grund	Dienstag	2. Stunde
Guth	Freitag	4. Stunde
Hager	Montag	5. Stunde
Hase	Dienstag	4. Stunde
Hauter	Donnerstag	5. Stunde
Hennemann	Freitag	3. Stunde
Hoffmann	Montag	4. Stunde
Huchzermeier	Mittwoch	3. Stunde
Jacoby	Freitag	4. Stunde
Janes	n.V.	
Jung, Angela	Donnerstag	4. Stunde
Jung, Daniela	Montag	5. Stunde
Junkers-Molitor	Freitag	3. Stunde
Krauß	n.V.	
Krummenacker	n.V.	
Laux	Dienstag	7. Stunde
Lehnert	Dienstag	3. Stunde
Lill	Dienstag	6. Stunde
Litzenberger	Montag	4. Stunde

Loth	n.V.	
Maurer – El Khadem	Montag	1. Stunde
Meier	Donnerstag	3. Stunde
Molitor-Schworm	Montag	4. Stunde
Nist	Dienstag	3. Stunde
Nixdorf	Mittwoch	4. Stunde
Nunberger	n.V.	
Pohl	Freitag	3. Stunde
Quick	Donnerstag	2. Stunde
Radermacher	Dienstag	3. Stunde
Rohe	Freitag	4. Stunde
Sauthoff	Montag	7. Stunde
Schäffler	Montag	6. Stunde
Schlipf	Mittwoch	4. Stunde
Schmidt	n.V.	
Schmitt, Nicole	Donnerstag	5. Stunde
Schneider	Mittwoch	4. Stunde
Schröer	Freitag	3. Stunde
Schulte	Donnerstag	6. Stunde
Seyl	Dienstag	7. Stunde
Steffens	Freitag	5. Stunde
Sternheim	Dienstag	5. Stunde
Stramm	n.V.	
Utsch	Montag	3. Stunde
Wächter	Dienstag	4. Stunde
Weber	Mittwoch	2. Stunde
Würmell	Freitag	5. Stunde